

**Online-Informations- und Austauschveranstaltung
zur SGB VIII-Reform und den möglichen Auswirkungen auf die Arbeitsfelder der
Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit
[22-4-KJSG5-1sx]**

Dienstag, 26.04.2022 / 08.30 Uhr – 16.00 Uhr / via MS-Teams

Online-Austausch-Foren 1 bis 5 / 13.45 Uhr - 15.45 Uhr

Forum 1: Inklusion

Matthias Nagel, Projektfachstelle Inklusion, Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e.V.

Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (KJA/JSA)

Im Rahmen der Reform wurde der Inklusionsgedanke als Grundsatz im SGB VIII verankert. Kinder- und Jugendhilfe soll eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und erleichtern. Die Leistungen und Aufgaben des SGB VIII müssen dieses Ziel umsetzen sowie vorhandene Barrieren abbauen.

Mit Blick auf die Arbeitsfelder der KJA/JSA liegt die maßgebliche Reformveränderung im § 11 SGB VIII – Jugendarbeit. Dieser formuliert nun für Einrichtungen und Institutionen den Auftrag, ihre Angebote inklusiv zu gestalten. *„Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“*

In diesem Austausch-Forum wird gemeinsam über Auswirkungen, Chancen und Risiken dieser Veränderung diskutiert.

Forum 2: Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Thorsten Gabor, Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung, Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg

Renke Jahn, Landesombudsstelle Baden-Württemberg, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Im Rahmen der Reform wurde die Stärkung der Selbstbestimmung der Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe im Grundsatz verankert. Unter anderem durch die Einführung eines uneingeschränkten Beratungsanspruchs für junge Menschen, einer Sicherstellung adressatenorientierter Beteiligung sowie durch die Verpflichtung zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen und durch die Stärkung der Selbstvertretung und Selbsthilfe. Das „Mehr an Beteiligung“ soll in diesem Austausch-Forum durch die folgenden zwei Themen fokussiert und diskutiert werden.

Beteiligungsoptionen für und mit jungen Menschen im Rahmen des § 4a SGB VIII mit Blick auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (KJA/JSA)

Der § 4a SGB VIII bietet vielfältige Optionen für Selbstvertretungen von jungen Menschen im Gemeinwesen. Inwieweit öffnen sich hier Möglichkeiten für die Arbeitsfelder der KJA/JSA die Selbstvertretungen zu unterstützen und in Kooperationen mit anderen Akteur*innen dafür strukturelle Voraussetzungen zu schaffen?

Das unabhängige Landesombudssystem in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg

Das Landesombudssystem arbeitet als unabhängiges, niederschwelliges, flächendeckendes und kostenloses Angebot mit dem vorrangigen Ziel zur Förderung der Beteiligung von jungen Menschen, ihrer Familien und sonstigen Sorgeberechtigten in der Kinder- und Jugendhilfe. Das Land Baden-Württemberg hat das Landesombudssystem bereits im Sommer 2020 installiert und verstetigt.

Der Beitrag soll kurz über den aktuellen Entwicklungsstand des Landesombudssystems informieren, Chancen und Grenzen von Ombudschaft aufzeigen und einen knappen Ausblick geben - auch hinsichtlich seiner Bedeutung für die Arbeitsfelder der KJA/JSA.

Forum 3: Besserer Kinder- und Jugendschutz

Prof. Dr. Rainer Patjens, Duale Hochschule Baden-Württemberg

Julia Wahnschaffe, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Heike Reuter, Kinderschutzbund Konstanz gGmbH

Die im Rahmen der Reform vorgenommenen Veränderung, hin zu einem „besseren Kinder- und Jugendschutz“, lagen teilweise bereits langjährige Forderungen aus Fachkreisen zugrunde. Die Veränderungen zielen unter anderem auf die Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen. Die Fachkräfte/die Arbeitsfelder der KJA/JSA sind im Rahmen ihres Schutzauftrages eine wichtige Schnittstelle im Kinder- und Jugendschutz.

Durch den in das Forum einführende Vortrag wird betrachtet, ob die Gesetzesänderungen vorhandenen Lücken geschlossen und den Kinder- und Jugendschutz signifikant verbessert haben. Dabei wird insbesondere auf die §§ 8a, 8b SGB VIII sowie 4 KKG eingegangen, aber auch auf das veränderte Ziel der Kinder- und Jugendhilfe mit seinen Auswirkungen für den Kinder- und Jugendschutz.

Verbesserter Kinder- und Jugendschutz aus der Perspektive des Kindes/des Jugendlichen

Die Kooperation an den Schnittstellen vor Ort/in der Praxis wird unter anderem am Beispiel des Angebots „Begleiteter Umgang“ beleuchtet und diskutiert. Des Weiteren wird die Arbeit des Kinderschutzbund Landesverbandes sowie die Arbeit vor Ort durch die Orts- und Kreisverbände vorgestellt. Die Orts- und Kreisverbände sind für die Fachkräfte/Arbeitsfelder der KJA/JSA wichtige lokale Akteur*innen in der Kooperation hin zu einem bessern Kinder- und Jugendschutz.

Forum 4: Mehr Prävention vor Ort

Dr. Mike Seckinger, Deutsches Jugendinstitut e.V.

Rolle und Funktion der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (KJA/JSA)

Durch die SGB VIII-Reform soll Prävention gefördert werden. In sozialräumlich ausgerichteten Konzepten wird nicht zuletzt deshalb der KJA/JSA eine besondere präventive Rolle zugeschrieben. Ihre Angebote werden als eine Möglichkeit wahrgenommen kostenintensivere Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Ein Weg dies zu erreichen, könnte darin bestehen, dass Jugendämter im Rahmen ihrer Beratungsaufgaben intensiv(er) auf die Nutzung dieser Angebote hinweisen.

In diesem Austausch-Forum soll diskutiert werden, wer das „Mehr an Prävention vor Ort“ umsetzen soll und welche Bedeutung und Herausforderungen das für die Arbeitsfelder der KJA/JSA hat. Zum einen geht es dabei um den Erhalt der eigenständigen Position bei gleichzeitiger guter Kooperation mit anderen Arbeitsfeldern und dem Jugendamt. Wie können die Arbeitsfelder der KJA/JSA, nach ihren fachlichen Prinzipien, als strategische Allianz im Sozialraum der jungen Menschen, mit dem Bedarf nach „Mehr an Prävention“ umgehen? Wer definiert, was als präventiv angesehen wird? Wie kann die Kooperation unter den verschiedenen Akteur*innen mit Blick auf die Unterstützung der jungen Menschen gelingen?

Forum 5: Planung für die Kommunalen Jugendreferate

Volker Reif, OE 40 Jugendhilfeplanung und -berichterstattung, KVJS-Landesjugendamt

Nach § 79 Abs. 1 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Vor diesem Hintergrund wird in diesem Austausch-Forum auf die Bedeutung der SGB VIII-Reform einschließlich der zu erwarteten veränderten Planungsaufgaben und Herausforderungen für die „Kommunalen Jugendreferate“ der Stadt- und Landkreise eingegangen und diskutiert.